

Hinweise für Ihre Pflasterfläche

- ❖ *Unsere Produkte werden nach geltender Normung gefertigt. Diese legt Grenzwerte für die Frost-Tausalz-Beständigkeit, Maßhaltigkeit, Spaltzug-, bzw. Biegezugfestigkeit und Abriebwiderstandsklassen der Pflastersteine, Platten und Borde fest. An diesen normativen Vorgaben lassen wir uns gerne messen und werden regelmäßig vom Güteschutz Beton NRW e.V. fremdüberwacht.*
- ❖ *Unabhängig von der Sorgfalt bei der Produktion und der Produktionskontrolle kann es zu Ausblühungen, Farbschwankungen oder dergleichen kommen. Da es sich bei Baustoffen aus Beton immer um ein Naturprodukt handelt, können sie auftreten, müssen aber nicht und werden von der Norm nicht als bedeutend erachtet, da sie die Gebrauchstauglichkeit nicht einschränken. Daher stellen sie keinen Reklamationsgrund dar.*
- ❖ *Für weitergehende Informationen finden sie auf unserer Homepage alle Produktdatenblätter, sowie Ausschreibungstexte und Informationen zu den Verlegemustern.*

Siehe auch Rückseite!

Weitergehende Informationen:

ATV DIN 18318

FGSV Merkblatt M FP 01

ZTV Pflaster-StB 06

bvw beton- und verbundsteinwerke
gmbh & co.kg, Industriestraße 2-6,
46499 Hamminkeln, Tel. 02852/9131-0
www.betonsteinwerke.de

Rumpelpflaster

Bei Rumpelpflaster kann es durch den künstlichen Alterungsprozess zu größeren Kantenabplatzungen kommen. Daher sind bis zu ca. 3 % der Steine nur für die Verwendung als Pass-Stein geeignet. Bei größeren Formaten kann es aufgrund der Geometrie zu einem um zusätzlich 2-3 % erhöhten Anteil an Kantenabplatzungen kommen.

Beachten Sie: Bei Rumpelpflaster ist es ganz besonders wichtig, die Oberfläche vor dem Abrütteln gründlich zu reinigen, da der anhaftende Rumpelstaub auf der fertigen Fläche unschöne Flecken hinterlässt, die sich schwer entfernen lassen.

Ausführungen

Bei Pflastersteinen bis zu einer Steindicke von 120 mm ist auf eine ausreichende Fugenbreite von 3-5 mm zu achten. Diese ist auch bei einer maschinellen Verlegung sicherzustellen. Sollte es zu einer sogenannten Knirschverlegung der Steine kommen, kann dieses zu Kantenabplatzungen und anderen Defekten am Pflasterstein führen.

Beachten Sie: Die an den Steinen teilweise befindlichen Abstandshalter dienen als Verlegehilfe, sind jedoch für die Sicherstellung der Fugenbreite nicht geeignet.

Bei der Planung einer Pflasterfläche sollten Sie die Verlegefläche, wenn möglich, auf das Rastermaß (Steinbreite zuzüglich Fugenbreite)

ausrichten, um unnötige Schneidearbeiten zu vermeiden.

Beachten Sie: Sollte die Anfertigung von Pass-Steinen unumgänglich sein vermeiden Sie sehr spitz zulaufende Pass-Steine mit einem Winkel unter 45°, da diese meist schon beim abrütteln brechen. Zudem darf die kürzeste Länge von Pass-Steinen nicht kleiner sein, als die Hälfte der größten Kantenlänge der Ausgangssteine.

Fugenmaterial:

Verwenden Sie als Fugenmaterial nur auf die Fugenbreite abgestimmtes Material. Es sollte sich nicht zu einfach in die Fuge einarbeiten lassen, da es sich in diesem Fall durch Nutzung und Regen genau so einfach wieder austragen lässt. Auch sollten Sie darauf achten, dass nach Abschluss der Pflasterarbeiten die Fugen vollständig mit Fugenmaterial gefüllt sind, um die Leistungsfähigkeit der Pflasterfläche zu gewährleisten.

Beachten Sie: Gegebenenfalls sollten Sie im Laufe der Nutzung nachverfugen. Die Verwendung von gewaschenem Quarzsand ist der Verwendung von Rundkornsanden mit färbenden und lehmigen Anteilen vorzuziehen.

Wichtig!: Verwenden Sie zum Füllen der Fugen kein Steinmehl. Dieses kann bei Regen aus der Fuge gespült werden und hinterlässt auf der Steinoberfläche möglicherweise einen ungewollten Schleier, der sich nur sehr schwer, eventuell sogar gar nicht, entfernen lässt.

Abrütteln:

Vor dem Abrütteln der Pflasterdecke muss diese immer gründlich gereinigt werden.

Beachten Sie: Abgerüttelt werden darf nur eine saubere und trockene Fläche. Dazu ist eine Rüttelplatte zu verwenden, die mit einer Kunststoffschürze versehen ist. Dies ist wichtig, um die Oberfläche des Pflastersteins vor Verunreinigungen und Beschädigungen zu schützen.

Nacharbeiten:

Beachten Sie: Sollten Sie eine fertig verlegte Pflasterfläche aufnehmen wollen, sollten Sie es vermeiden, die Steine ungereinigt auf einem ungeschützten Teil der Pflasterfläche aufzustapeln, da sich etwaige Verunreinigungen von der Unterseite des oberen Steins in die Oberfläche des unteren Steins setzen können. Diese sind in den meisten Fällen nur sehr schwer, je nach Material gar nicht rückstandslos zu entfernen.

Farb- und Strukturabweichungen

Aufgrund der Verwendung natürlicher Rohstoffe kann es zu Schwankungen in Farbe und Oberflächenstruktur kommen. Auch diese sind normgerecht und stellen keinen Mangel dar.

Beachten Sie: Die Steine sind beim Verlegen aus unterschiedlichen Paketen bzw. Lagen zu entnehmen und in der Fläche entsprechend gemischt zu verlegen. Die Steine sind beim Entnehmen aus dem Paket senkrecht

anzuheben. Beim Entnehmen nicht über die darunter befindliche Steinlage ziehen.

Ausblühungen

Durch besondere Witterungsverhältnisse und Temperaturen kann sich zwischen einzelnen Steinlagen Wasser ansammeln. Dies kann dazu führen, dass auf den abgetrockneten Steinen ein weißer Schleier, sogenannte Ausblühungen, entstehen. Diese können bei der Lagerung in Paketen auftreten, sind optisch nicht wünschenswert, jedoch technisch unbedenklich. Insbesondere nehmen die Ausblühungen keinen Einfluss auf die zugesicherten Eigenschaften des Pflastersteins hinsichtlich der Festigkeit, Dauerhaftigkeit und des Gebrauchswertes bzw. der daraus hergestellten Pflasterfläche. Unter normaler Beanspruchung (Bewitterung, Nutzung) nehmen die sichtbaren Ausblühungen mit der Zeit ab und werden auch nicht erneut auftreten. Daher sind Ausblühungen Normgerecht und stellen keinen Mangel dar.

Beachten Sie: Wenn Sie Pflastersteine geliefert bekommen, sollten Sie diese entweder sofort verlegen oder diese bis zur Verlegung vor Witterungseinflüssen geschützt lagern.

Diese Hinweise erheben nicht den Anspruch der Vollständigkeit und verstehen sich als zusätzliche Information. Bitte wenden Sie sich zur Verlegearbeiten an einen Fachbetrieb. Nur dieser kann eine Haftung übernehmen.